

SITZUNG

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	Dienstag, den 18.03.2014
Sitzungsort:	Rathaus. Sitzungssaal
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:21 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 23 anwesend, 2 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beschluss über die Haushaltssatzung 2014 mit Haushaltsplan und allen Anlagen
2. Beschluss über den Finanzplan 2013 bis 2017 mit Investitionsprogramm der Stadt Bad Staffelstein
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 für den Zweckverband Kindergarten Schönbrunn
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2012 für die Wasserversorgung und Photovoltaik Bad Staffelstein
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Fremdenverkehrsbetriebe der Stadt Bad Staffelstein
6. Einfache Dorferneuerung Wiesen; Durchführungsbeschluss
7. Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplanes "Metzgerei Schnapp", für Fl.Nrn. 1, 3, 4, 1014/2, Gemarkung Bad Staffelstein
8. Aufstellung eines Bebauungsplanes "Bad Staffelstein - An der Eremitenstraße"
9. Erlass einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den Stadtteil Kümmersreuth
10. Bauantrag von Tanja und Matthias Schöffner, Loffeld, über Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Fl.Nr. 812, Gemarkung Horsdorf
11. Neuerlass der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen und deren Ablösung (Stellplatz- und Garagensatzung)
12. Gleichstrompassage "Süd-Ost"; Resolution der Stadt
13. Antragsverfahren für den Aufbau einer gebundenen Ganztagsklasse an der Adam-Riese-Schule

14. Sonstiges öffentlich

Nicht öffentlicher Teil

Begrüßung

Erster Bürgermeister Kohmann eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Er gratulierte den neugewählten Stadträten und lud Sie zur konstituierenden Sitzung am 06. Mai 2014 ein.

Öffentlicher Teil

TOP 1	Beschluss über die Haushaltssatzung 2014 mit Haushaltsplan und allen Anlagen
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Die Ausgangslage für den Haushalt 2014 zeigte sich von Beginn an hoffnungsvoller als in den beiden vergangenen Jahren. Der Hauptverwaltungsausschuss konnte nach zwei Vorberatungen in seiner Sitzung vom 11.02.2014 die Beschlussempfehlung für den vorliegenden Haushalt an den Stadtrat aussprechen.

Das Gesamtvolumen des Haushalts 2014 beträgt 29.425.200 €, das sind 6.433.700 € mehr als 2013.

Die Gewerbesteuer wurde nach den letzten Erfahrungen zwar vorsichtig mit 2.500.000 € angesetzt, aber insbesondere eine niedrigere Belastung durch die Kreisumlage und hohe Schlüsselzuweisungen verhelfen dem Verwaltungshaushalt dennoch zu einem hohen Überschuss i.H.v. 4.767.900 €. Damit kann nicht nur die ordentliche Tilgung i.H.v. 848.500 € bedient, sondern auch ein Großteil der Investitionen finanziert werden. Die gesamte Investitionstätigkeit beläuft sich auf 7.930.000 €. Als neue Darlehensaufnahme sind nur 847.700 € notwendig. Der Haushalt 2014 kommt also ohne Nettoneuverschuldung aus.

Frau Kämmerin Neumann stellte den Haushalts- und Finanzplan vor.

Der Haushalt mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 29.425.200 € setzt sich aus dem Verwaltungshaushalt mit 21.495.200 € (73 %) und dem Vermögenshaushalt mit 7.930.000 € (27 %) zusammen.

Eckdaten des Verwaltungshaushaltes

- | | |
|------------------------------|-------------|
| • Schlüsselzuweisungen | 3.666.500 € |
| • Einkommensteuerbeteiligung | 3.620.000 € |
| • Gewerbesteuer | 2.500.000 € |
| • Grundsteuer B | 980.000 € |
| • Kreisumlage | 2.290.000 € |
| • Gewerbesteuerumlage | 500.000 € |

Die Hebesätze bleiben wie im vergangenen Jahr bei der Grundsteuer A 330 v.H., bei der Grundsteuer B 330 v.H. und bei der Gewerbesteuer 350 v.H.

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes belaufen sich auf 18 % Personalkosten, 32 % sächlicher Betriebsaufwand, 11 % Zuweisungen und Zuschüsse, 17 % sonstige Finanzausgaben und 22 % Zuführung zum Vermögenshaushalt.

Geplant sind die größten Investitionen 2014 im Hochbau der Adam-Riese-Halle mit dem Hackgutkessel von 150.000 € und den Dorferneuerungen in Horsdorf mit 110.000 €, in Wiesen mit 220.000 € und in Stublang mit 40.000 € und die Deckung des Fehlbetrages von 2012 in Höhe von 2.245.000 €.

Des Weiteren sind vorgesehen:

Erschließungen

- Am Kommbühl BA II 510.000 €
- Am Zwitzig, Stublang 340.000 €

Straßenbau

- Ausbau Joh.-Dientzenhofer-Str. 280.000 €
- Weinbergstr., Unnersdorf 170.000 €
- Niederauer Str., Unterzettlitz 100.000 €
- Ausbau Bahnhofstr. 50.000 €

Der Schuldenstand lag am 31.12.2013 bei 18.186.232 €. Die ordentliche Tilgung 2014 liegt bei 848.500 € und die Neuaufnahme 2014 bei 847.700 €; ohne eine neue Nettoneuverschuldung.

Die Rücklagen beliefen sich zum 31.12.2013 auf 195.319 €, das entspricht knapp der Pflichtrücklage. Der Rücklagenaufbau ist erst nach Rückführung des Kassenkredits möglich. Der Rahmen für den Kassenkredit 2014 wird auf 7 Mio. € festgesetzt.

Ausblick auf die Finanzplanung

- Erhöhung der Gewerbesteuer
- 2015 – 2017 jeweils hohe Zuführungen an den Vermögenshaushalt
- Kreditaufnahme nur in den Jahren 2015 (1.424.300 €) und 2017 (519.000 €)

Investitionen:

- Ausbau der Bahnhofstraße BA IV und V
- Dachsanierung an der Adam-Riese-Halle
- Umbau des Heimatmuseums
- Auflassung der Kläranlagen in Frauendorf und Wiesen

StR Hagel bedankte sich auch im Namen der HVA-Mitglieder bei der Kämmerei für die Erstellung des Haushalts- und Finanzplans. Nach seiner Ansicht können mit diesem Haushalt und dem Vorbericht für die kommenden Jahre die Pflichtaufgaben erfüllt und auch notwendige Investitionen getätigt werden. Er stimmte Frau Neumann zu, dass auf Grund der Haushaltslage auch weiterhin sparsames Wirtschaften angesagt ist. Die CSU-Fraktion stimmte dem Haushalts- und Finanzplan voll inhaltlich zu.

Auch die FW-Fraktion stimmt dem Haushalt zu, teilte StR Ernst mit. Als erfreulich stellte er die Rückzahlung des Kassenkredits heraus und dass keine Nettoneuverschuldung notwendig ist. Nach ihrer Ansicht hätte der Straßenunterhalt noch erhöht werden müssen und der Kassenkredit mit einem Rahmen von 7 Mio. € erscheint der FW-Fraktion zu hoch. StR Ernst bedankte sich bei den HVA-Mitgliedern und der Kämmerei für die konstruktive Arbeit. Erster Bürgermeister Kohmann teilte mit, dass im Verwaltungshaushalt für den Straßenunterhalt jährlich insgesamt 523.000 € bereitgestellt werden.

StR Leicht signalisierte die Zustimmung der SPD-Fraktion und bedankte sich ebenfalls bei Frau Neumann, den Mitarbeitern der Kämmerei und den HVA-Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

Dem Dank schloss sich StR Schmitt für die JB-Fraktion an und teilte ihre Zustimmung zum Haushalts- und Finanzplan mit. Nach Ansicht der Jungen Bürger ist es eine Notwendigkeit, die Gewerbesteuererinnahmen zu erhöhen. Es müssen bessere Rahmenbedingungen für Gewerbeansiedlungen geschaffen werden.

StR Freitag stimmte mit seinen Vorrednern überein und signalisierte die Zustimmung der SBUN-Fraktion. An den Sanierungen, wie z.B. der Adam-Riese-Halle und der Adam-Riese-Schule, sollte die Stadt weiter arbeiten, um aktiv die Energiewende mitzugestalten. Das Ziel muss eine autarke Stadt sein.

StR Bramann bat darum, das Personal im Bauhof aufzustocken. Gegenüber dem Landesdurchschnitt für vergleichbare Städte liegt die Stadt in diesem Bereich im unterem Drittel. Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann ist es geplant, im nächsten Jahr wieder zwei Auszubildende als Straßenwärter einzustellen. Die jetzigen Auszubildenden beenden 2014 bzw. 2015 ihre Ausbildung.

Beschluss:

Aufgrund der Art. 63 ff. Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bad Staffelstein folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	21.495.200 EUR
--------------------------------------	----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.930.000 EUR
--------------------------------------	---------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 847.700 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 330 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 7.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Bad Staffelstein, den 18.03.2014

STADT BAD STAFFELSTEIN

K o h m a n n
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0

TOP 2	Beschluss über den Finanzplan 2013 bis 2017 mit Investitionsprogramm der Stadt Bad Staffelstein
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Im Lauf der Haushaltsberatungen wurde auch die Finanzplanung in den kommenden Jahren eingehend im Hauptverwaltungsausschuss besprochen und in der vorliegenden Fassung dem Stadtrat zum Beschluss empfohlen. Der Finanzplan ist im beiliegenden Haushalt auf den Seiten. 345 ff. abgebildet.

Beschluss:

Dem Finanzplan 2013 bis 2017 mit Investitionsprogramm wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0

TOP 3	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 für den Zweckverband Kindergarten Schönbrunn
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Die Stadt Bad Staffelstein ist mit 35 (2013: 37) Kindern Mitglied im Zweckverband "Kindergarten Schönbrunn".

Der vorgelegte Haushalt 2014 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 379.600 EUR (2013: 346.400 EUR) und im Vermögenshaushalt mit 38.000 EUR (2013: 44.600 EUR) ab.

Die geringe vorhandene Rücklage soll in den nächsten Jahren anteilig entnommen und dem Haushalt zugeführt werden. Der Zweckverband ist schuldenfrei.

Der im Verwaltungshaushalt umzulegende Bedarf beträgt 40.800 EUR, wobei die Verwaltungsumlage pro Kind 800 EUR beträgt. Die Stadt Bad Staffelstein hat für 35 Kinder 28.000 EUR zu entrichten.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

Seitens der Kämmerei bestehen gegen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2014 des Zweckverbandes Kindergarten Schönbrunn keine Bedenken.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der vorliegenden Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 des Zweckverbandes Kindergarten Schönbrunn und erhebt keine Einwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

TOP 4	Feststellung des Jahresabschlusses 2012 für die Wasserversorgung und Photovoltaik Bad Staffelstein
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Für die öffentliche Wasserversorgung und Betrieb der Photovoltaikanlagen der Stadt Bad Staffelstein wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband durch Herrn Volkswirt Wolfgang Och der Jahresabschluss für das Jahr 2012 erstellt.

Die Bilanz weist danach zum 31.12.2012 auf der Aktiv- und Passivseite 4.380.057,10 EUR aus (2011: 4.514.147,77 EUR). Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresverlust i. H. v. - 5.239,10 EUR aus (Verlust 2011: - 52.739,03 EUR).

Das Jahresergebnis hat sich insbesondere durch geringere Fremdleistungen verbessert. Durch die geringeren Fremdleistungen (rd. 50T € weniger als im Vorjahr) bei gleichzeitig gestiegenen Strom- und Wasserbezugsaufwendungen nahm der Aufwand insgesamt deutlich ab.

Der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt sind weiterhin mit einem Satz von 1,5 % über dem Basiszins der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2012 für die Wasserversorgung der Stadt Bad Staffelstein mit einer Bilanzsumme von 4.380.057,10 EUR und einem Jahresverlust von -5.239,10 EUR wird festgestellt. Der Jahresverlust 2012 ist auf neue Rechnung vorzutragen. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt sind weiterhin mit einem Satz von 1,5 % über dem Basiszins der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

TOP 5	Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Fremdenverkehrsbetriebe der Stadt Bad Staffelstein
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Herr Dipl.-Volkswirt Wolfgang Och vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband hat den Jahresabschluss für das Jahr 2012 für die Fremdenverkehrsbetriebe Bad Staffelstein erstellt.

Die Verkehrsbetriebe umfassen das Freizeitzentrum (Campingplatz, Badesee und Freizeit- und Erlebnisbad AquaRiese), den Parkplatz Vierzehnheiligen, Kur und Tourismus Service mit Lautergrundlinie und Pendelverkehr Vierzehnheiligen sowie die sonstigen städtischen Veranstaltungen. Auf Grund der letzten Betriebsprüfung wurden die Bereiche Badesee und Freizeit- und Erlebnisbad, Fremdenverkehr mit Campingplatz und Parkplatz Vierzehnheiligen sowie das Altstadtfest/städtische Veranstaltungen steuerlich getrennt veranlagt. Dadurch sind die Betriebsergebnisse der Vorjahre nur bedingt mit den neuen Ergebnissen vergleichbar.

Die Schlussbilanz schließt zum 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme von 5.566.751,16 EUR (2011: 5.818.465,27 EUR). Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Verlust i. H. v. - 659.962,16 EUR aus (Verlust 2011: -703.612,80 EUR). Dieser Verlust ist auf die neue Rechnung für das Jahr 2013 vorzutragen.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist der Jahresabschluss 2012 durch Beschluss festzustellen.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2012 der Fremdenverkehrsbetriebe Bad Staffelstein mit einer Bilanzsumme von 5.566.751,16 EUR und einem Jahresverlust von -659.962,16 EUR wird hiermit festgestellt. Der Jahresverlust ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

Der Verlust des Jahres 2007 i.H.v. 521.117,21 EUR ist bereits 5 Jahre lang vorgetragen worden. Nachdem die Eigenkapitalausstattung des Betriebes keine Verrechnung mit dem Eigenkapital zulässt, ist dieser Verlustvortrag durch Verrechnung mit den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt auszugleichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

TOP 6	Einfache Dorferneuerung Wiesen; Durchführungsbeschluss
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Die Stadt Bad Staffelstein hat am 12.12.2013 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die o.g. Maßnahme beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken (ALE) gestellt.

Der Zuwendungsbescheid für die Maßnahme erging am 19.12.2013.

Für das Vorhaben bestehend aus

- Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses
- Umgestaltung und Erweiterung des Spielplatzes

- Gestaltung des Dorfangers
- Baunebenkosten

wird eine Zuwendung als Zuschuss (Projektförderung) in Höhe von 40% der förderfähigen Kosten in Höhe von 410.990,00 € höchstens jedoch 166.181,00 € bewilligt.

Die Gesamtkosten belaufen sich laut Entwurfsplanung auf 446.119,00 €.

Die Eigenmittel der Stadt betragen 279.938,00 €, die durch die Eigenleistung der Dorfgemeinschaft reduziert werden.

StR Bramann versicherte, dass sich die Dorfgemeinschaft durch Eigenleistung aktiv an der Dorferneuerungsmaßnahme beteiligt, um den städtischen Kostenanteil zu senken.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Maßnahme Einfache Dorferneuerung Wiesen II durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

TOP 7	Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplanes "Metzgerei Schnapp", für Fl.Nrn. 1, 3, 4, 1014/2, Gemarkung Bad Staffelstein
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Herr Norbert Schnapp beantragt die Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplanes „Metzgerei Schnapp“ für die Grundstücke Fl.Nrn. 1, 3, 4, 1014/2, Gemarkung Bad Staffelstein. Die ca. 2600 m² große Fläche soll, wie im Flächennutzungsplan bereits dargestellt, als Mischgebiet (§ 6 BauNVO) ausgewiesen werden. Die Errichtung von Gebäuden entlang der Lichtenfelser Straße erfolgt unter Berücksichtigung des noch bestehenden, historisch gewachsenen und stadtbildprägenden Straßenzuges in geschlossener Bauweise. Die Anzahl der Geschosse wird mit zwei Vollgeschossen mit ausgebautem Dachgeschoss (II + D) festgesetzt.

Die Bauverwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Antragsteller einen entsprechenden Planentwurf auszuarbeiten.

StR Mackert sieht in der Planung eine deutliche Verbesserung der Verkehrssituation. Dem stimmte StR Ernst zu und stellte heraus, dass es noch wichtiger ist, Baulücken in gefälliger Bauweise zu schließen, um das Stadtbild zu erhalten und aufzuwerten.

Beschluss:

Die Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes „Metzgerei Schnapp“ für die Grundstücke Fl.Nrn. 1, 3, 4, 1014/2, Gemarkung Bad Staffelstein wird beschlossen. Die Errichtung von Gebäuden entlang der Lichtenfelser Straße erfolgt unter Berücksichtigung des noch bestehenden, historisch gewachsenen und stadtbildprägenden Straßenzuges in geschlossener Bauweise. Die Anzahl der Geschosse wird mit zwei Vollgeschossen mit ausgebautem Dachgeschoss (II + D) festgesetzt.

Die Bauverwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Antragsteller einen entsprechenden Planentwurf auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0

TOP 8	Aufstellung eines Bebauungsplanes "Bad Staffelstein - An der Eremitenstraße"
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Der Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 11.02.2014 dem Stadtrat per Beschluss empfohlen, für den Bereich der Fl.Nr. 1010, Gemarkung Bad Staffelstein, einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan in diesem Bereich zu fassen. Begründet wurde die Entscheidung mit dem durch Einreichung zweier Bauanträge aufgetretenen Planungserfordernis seitens der Stadt. Im direkten Umfeld befinden sich drei weitere Grundstücke im unverplanten Innenbereich (Fl.Nrn. 1008, 1008/4, 1008/5, Gemarkung Bad Staffelstein), die auf Empfehlung der Bauverwaltung hin mit in den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes aufgenommen werden sollten, um auch hier eine geordnete städtebauliche Entwicklung einsteuern zu können.

Das insgesamt 7.855 m² große Areal sollte als Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) ausgewiesen werden. Im Geltungsbereich ist unter Berücksichtigung der vorhandenen Umgebungsbebauung die Errichtung von zwei Vollgeschossen mit ausgebautem Dachgeschoss (II + D) zulässig. Zur Lichtenfelser Straße hin sollte die sich ebenfalls aus dem vorhandenen Gebäudebestand ergebende Baulinie aufgenommen werden.

Für die beiden bereits eingereichten Bauanträge der Firma B&P Bauträger GmbH sowie der Pager Immobilien GdbR wurde die Zurückstellung nach § 15 BauGB beim Landratsamt Lichtenfels beantragt.

Bauamtsleiter Hess stellte den Entwurf für den Bebauungsplan vor.

StR Ernst begrüßte die Entscheidung und erklärte die Zustimmung der FW-Fraktion. Nach seiner Ansicht sollte bei Grundstücken in dieser Größe und Lage aufgepasst werden, um einer zu massiven Bauweise entgegen zu wirken.

Beschluss:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bad Staffelstein – An der Eremitenstraße“ für die Grundstücke Fl.Nrn. 1010, 1008, 1008/4, 1008/5, Gemarkung Bad Staffelstein wird beschlossen. Als Gebietstyp ist Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) festzusetzen. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Umgebungsbebauung ist die Errichtung von zwei Vollgeschossen mit ausgebautem Dachgeschoss (II + D) zulässig. Zur Lichtenfelser Straße hin sollte die sich ebenfalls aus dem vorhandenen Gebäudebestand ergebende Baulinie aufgenommen werden. Die Bauverwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Planentwurf auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0

TOP 9	Erlass einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den Stadtteil Kümmersreuth
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Um dem Bedarf nach Bauplätzen im Stadtteil Kümmersreuth nachzukommen, wird seitens der Bauverwaltung der Erlass einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 1 und 3 BauGB empfohlen. Dabei werden bereits bebaute Grundstücke sowie einige direkt angrenzende unbebaute Grundstücke als Innenbereich festgesetzt und somit, wenn noch nicht geschehen, eine künftige bauliche Entwicklung zu ermöglichen.

Inhalt dieser Satzung ist deren Geltungsbereich, die Art der baulichen Nutzung sowie Baugrenzen. Ein entsprechender Satzungsentwurf wurde vom Stadtbauamt erstellt.

Dem Stadtrat wurde empfohlen, den vom Stadtbauamt vorgelegten Entwurf der „Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Kümmersreuth“ zu billigen und dessen Auslegung zu beschließen.

StR Hagel schlug auf Grund der Notwendigkeit Bauplätze zu schaffen vor, noch die 2 – 3 Bauplätze Richtung Biotop im Geltungsbereich aufzunehmen.

StR Freitag sprach sich für den vom Bauamt vorgeschlagenen Geltungsbereich aus.

Auf Anfrage von StR Ernst teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit, dass es sich um ein förmliches Verfahren mit Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung handelt. StR Ernst erklärte in diesem Fall seine Zustimmung auf die Erweiterung um 2 Bauplätze.

Bauamtsleiter Hess wird den Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den Stadtteil Kümmersreuth um die genannte Teilfläche bis zum Biotop erweitern.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein beschließt den Erlass der „Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Kümmersreuth“ mit der Ergänzung der Erweiterung des Geltungsbereiches um eine Teilfläche bis zum Biotop und die Auslegung des vom Stadtbauamt vorgelegten Satzungsentwurfes vom 10.03.2014.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	2

TOP 10	Bauantrag von Tanja und Matthias Schäffner über Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Fl.Nr. 812, Gemarkung Horsdorf
---------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Frau Tanja und Herr Matthias Schäffner haben einen Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf Fl.Nr. 812, Gemarkung Horsdorf eingereicht.

Dem Antrag ging bereits eine Bauvoranfrage voraus, der mit Beschluss des Grundstücks- Umwelt- und Bauausschusses vom 11.02.2014 die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens in Aussicht gestellt wurde.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Loffeld-Brunnsteig 1“ zu dessen Verwirklichung folgende Befreiungen von den darin enthaltenen Festsetzungen notwendig sind:

1. Überschreitung des Baufensters
2. Errichtung eines zweiten Vollgeschosses

Wie bereits im Rahmen der Bauvoranfrage geprüft, sind die beantragten Befreiungen städtebaulich vertretbar; im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Loffeld-Brunnsteig 1“ wurden in der Vergangenheit bereits ähnliche Befreiungen erteilt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag von Frau Tanja und Herrn Matthias Schöffner über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf Fl.Nr. 812, Gemarkung Horsdorf wird erteilt.

Die zur Verwirklichung des notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Loffeld-Brunnsteig 1“ werden wie folgt erteilt:

1. Überschreitung des Baufensters
2. Errichtung eines zweiten Vollgeschosses

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0

TOP 11	Neuerlass der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen und deren Ablösung (Stellplatz- und Garagensatzung)
---------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Die Änderung der Bayerischen Bauordnung (BayBO), die damit verbundene Änderung von Bezeichnungen und Paragraphen, sowie eine Ergänzung des § 7 (Abweichungen) für Freischankflächen machen einen Neuerlass der Satzung notwendig. Der Entwurf der Satzung war der Verwaltungsvorlage als **Anlage** beigefügt.

Auf Anfrage von StR Mackert nach dem Unterschied zwischen Stellplätzen und Besucherstellplätzen teilte StR Leicht mit, dass es sich bei Besucherstellplätzen um Stellflächen in unmittelbarer Umgebung, wie z.B. Arztpraxen, handelt.

Die Vereinfachung der Satzung ist nach Ansicht von StR Ernst erfreulich. Nach der Satzung wäre z.B. eine Erweiterung von Biergarnituren auf nachgewiesenen Stellplätzen für die Innengastronomie nicht zulässig.

Beschluss:

Aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) und Art. 81 Abs.1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erlässt die Stadt Bad Staffelstein die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen und deren Ablösung (Stellplatz- und Garagensatzung).

Die Satzung hat bei Beschlussfassung vorgelegen und ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0

TOP 12	Gleichstrompassage "Süd-Ost"; Resolution der Stadt
---------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Die Firma Amprion GmbH plant Alternativtrassenkorridore der Gleichstrompassage "Süd-Ost" durch den Landkreis Lichtenfels und das Stadtgebiet der Stadt Bad Staffelstein. Dazu soll die im wortlaut folgende Resolution von der Stadt Bad Staffelstein beschlossen werden.

„Die von der Amprion GmbH geplanten Alternativtrassenkorridore der Gleichstrompassage „Süd-Ost“ durch den Landkreis Lichtenfels und das Stadtgebiet der Stadt Bad Staffelstein werden in ihrer Gesamtheit abgelehnt. Die Stadt Bad Staffelstein ist bereits durch Autobahn und Hochspannungsleitungen sehr belastet. Aktuell wird bereits mit dem Bau der ICE-Strecke Nürnberg-Erfurt, der A 73, der 110-kV-Leitung im Maintal und auf dem Jura in das Landschaftsbild eingegriffen. Eine weitere Beeinträchtigung der Kultur- und Erholungslandschaft im Stadtgebiet der Badstadt ist nicht zumutbar.

Bundesregierung, Bundesnetzagentur und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert,

- die Notwendigkeit der „Gleichstromtrasse Süd-Ost“ im Hinblick auf bereits im Bau befindliche bzw. geplante Lückenschlüsse im Stromübertragungsnetz sowie den Einsatz neuer Technologien einer erneuten Prüfung zu unterziehen.
- die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen für eine zumindest streckenweise Erdverkabelung zu schaffen, sollten Amprion und 50Hertz an ihren Plänen festhalten.
- bei der Errichtung von Stromtrassen nach dem Vorbild Niedersachsens Mindestabstände von der Wohnbebauung festzulegen, die eine Gesundheitsbeeinträchtigung von Mensch und Umwelt ausschließen und angesichts der offenen Fragen auch dem Vorsorgegrundsatz in ausreichendem Umfang Rechnung tragen. Bei Unterschreitung der Mindestabstände ist eine Erdverkabelung verbindlich vorzusehen.

Amprion wird aufgefordert bis zum Abschluss einer erneuten grundsätzlichen Überprüfung der Notwendigkeit einer Gleichstrompassage von einer Antragstellung bei der Bundesnetzagentur abzusehen.

Der erzeugte Zeitdruck ist für die Bürger und die betroffenen Kommunen nicht vertretbar“.

StR Bramann bat im Namen der FW-Fraktion Ersten Bürgermeister Kohmann bei der Regierung zeitnah zu intervenieren und zu verdeutlichen, dass die Stadt Bad Staffelstein die Alternativtrassenkorridore der Gleichstrompassage „Süd-Ost“ nicht hinnehmen wird. Er stellte den Antrag, den Bürgermeister durch einen Stadtratsbeschluss zur Intervention bei der Regierung zu beauftragen.

StR Ziegler stimmte dem Vorschlag von StR Bramann zu. Nach seiner Ansicht werden die Netzentgelte bei einem Ausbau der Neuverkabelung steigen.

StR Bramann bemängelte die fehlende Kommunikation. Was ist notwendig und wie sind die Planungen? Der Stadtrat hat die Aufgabe, unsere Landschaft zu erhalten, erklärte StR Bramann.

StR Schnapp bat um Aufnahme der Ergänzung "regionale Versorgungsstrukturen aufzubauen", es soll kein Floriansprinzip sein. Der Ausbau der lokalen Strukturen wie BHKW und Photovoltaik sollte gestärkt werden.

Nach Auskunft von StR Möhrstedt soll die TC-Leitung nicht nach Grafenrheinfeld verlegt werden. Die Thüringer Trasse, die aus dem Braunkohlegebiet kommt, soll über Redwitz nach Grafenrheinfeld führen. Die Bayerische Regierung sprach sich gegen den Bau aus.

StR Ziegler schlug vor, dass die Stadt sich für die Einführung von Förderprogrammen für dezentrale Strukturen einsetzt.

Beschluss:

Dem vorgeschlagenem Resolutionsentwurf wird mit der Ergänzung

- dezentrale Strukturen zu fördern und auszubauen.

zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

TOP 13	Antragsverfahren für den Aufbau einer gebundenen Ganztagsklasse an der Adam-Riese-Schule
---------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

In der Adam-Riese-Schule fanden Einschulungsgespräche statt. Dabei kristallisierte sich ein sehr hoher Hortbedarf heraus, der nur durch die Bildung einer 3. Gruppe abgedeckt werden kann. In Abstimmung mit der Schulleitung kam man zu dem Ergebnis, eine gebundene Ganztagsklasse in der 1. Klasse einzuführen. Die Antragsfrist bei der Regierung war am 17. März 2014 abgelaufen. Nach Rücksprache mit der Behörde erhielten wir eine Fristverlängerung bis 21.03.2014.

16 Eltern erklärten sich bereit, die Schulform der gebundenen Ganztagsklasse zu wählen. Für die Stadt würde sich der Zuschussbeitrag wie bei der offenen Ganztagsklasse auf 5.000 € belaufen. Das Lehrerkollegium der Adam-Riese-Schule sprach sich für die Einführung des neuen Modells aus.

Nach den vorhandenen Bestimmungen darf es durch die Einführung der gebundenen Ganztagsklasse nicht zu einer Klassenmehrung kommen. Bei 52 Neueinschulungen 2014 käme es zu 2 Klassen a 26 Schüler. Würde die gebundene Ganztagsklasse mit 16 Schüler eingeführt, müssten die restlichen 36 Schüler auf 2 Klassen a 18 Schüler verteilt werden. Die Adam-Riese-Schule hätte demzufolge drei 1. Klassen.

Auf Anfrage von StRin Köcheler nach der zu erwartenden Klassenstärke in der Ivo-Hennemann-Grundschule teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit, dass die beiden Klassen mit mehr als 16 Schülern besetzt sind.

StR Schnapp interessierte, ob die gebundene Ganztagsklasse nur Schülern, die in die Adam-Riese-Schule eingeschult werden, zur Verfügung stehen würde. Als formeller Weg steht den anderen interessierten Eltern die Stellung eines Gastschulantrages zur Verfügung, erklärte Erster Bürgermeister Kohmann. Über den Antrag würde in Abstimmung mit den beiden jeweiligen Schulen entschieden. Die Entscheidung wurde bisher immer zum Wohle der Schüler großzügig gehandhabt.

StR Mackert hält die Antragstellung für den richtigen Weg, um noch familienfreundlicher zu werden. Auch StR Ernst sprach sich für den Antrag aus.

Falls der Antrag für 2014 abgelehnt werden sollte, würde die Stadt für das nächste Jahr im Hinblick auf den bestehenden Bedarf und der signalisierten Zustimmung durch die Lehrer wieder eine Antragstellung vornehmen, teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit.

Beschluss:

Der Antragstellung der gebundenen Ganztagsklasse für die 1. Klasse der Adam-Riese-Schule bei der Regierung wird zugestimmt. Die Stadt stellt den Zuschuss in Höhe von 5.000 € zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

TOP 14	Sonstiges öffentlich
---------------	-----------------------------

Sachverhalt / Rechtslage:

Erster Bürgermeister Kohmann informierte die StR-Mitglieder über das positive Ergebnis des in Auftrag gegebenen amtlichen Gutachtens zur Luftqualität. Bad Staffelstein erfüllt weiterhin die Anforderung für ein Heilbad.

Am 03. April findet um 19.30 Uhr im Mehrzweckraum der Adam-Riese-Halle eine Bürgerversammlung statt, teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit.

StR Bramann wies auf die umfangreichen Arbeiten zum Kiesabbau in Wiesen hin. Nach seiner Ansicht kann die Region keinen zusätzlichen Baggersee vertragen. Auf seine Anfrage nach geeignetem Verfüllmaterial teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit, dass bereits Gespräch im Landratsamt mit den Verantwortlichen und dem Wasserwirtschaftsamt in dieser Angelegenheit stattfanden. Nach dem momentanen Gesprächsstand sind die Signale positiv.

Nicht öffentlicher Teil

Im Anschluss folgte die nichtöffentliche Sitzung.